

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Seite 1 von 3

1 Vorwort

Als international tätiges Unternehmen ist sich JEAN MÜLLER seiner Verantwortung bewusst und bekennt sich daher im Rahmen seines Wirtschaftens zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. In die Betrachtung wird nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit miteinbezogen, sondern auch Interessensvertreter entlang der Wertschöpfungskette wie Lieferanten oder weitere Geschäftspartner. Dabei sollen etwaige Verstöße identifiziert und durch adäquate Maßnahmen adressiert werden.

In dieser Grundsatzerklärung beschreiben wir den Fortschritt der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns. Wir orientieren uns dabei an den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie an den Vorgaben unseres eigenen Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Wir verstehen die Umsetzung von Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann es in der Praxis immer zu Risiken oder Vorfällen kommen. Daher bitten wir alle unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und weitere Geschäftspartner, uns Möglichkeiten zur Verbesserung stets mitzuteilen und damit gemeinsam Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu übernehmen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für JEAN MÜLLER und alle seine verbundenen Unternehmen weltweit.

2 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Einen verbindlichen Rahmen für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt schafft unser Code of Conduct. Er gilt an allen Standorten weltweit und es wird erwartet, dass sich alle Beschäftigten im Sinne des Verhaltenskodex verhalten. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir dasselbe.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und der Umwelt. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich:

- Einhaltung von gültigen Gesetzen und Vorschriften,
- Verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- Verringerter Einsatz von gefährlichen Stoffen,
- Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz,
- Schutz sensibler und vertraulicher Daten,
- Fairer Wettbewerb,
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung,
- Verbot von Zwangsarbeit,
- Verbot von Kinderarbeit,
- Recht auf faire Löhne,
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektiv- und Tarifverhandlungen zu führen,
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitszeiten,
- Verbot von Korruption und Bestechung.

Jean Müller GmbH Elektrotechnische Fabrik • H.J.-Müller-Str.7 • 65343 Eltville am Rhein

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stefan Gutting • Dipl.-Ing. (FH) Heinz Saure
 Registergericht Wiesbaden HR B Steuer-Nr.: 037 349 Ust-ID 113 857 Internet: www.jeanmueller.de sales@jeanmueller.de
 Commerzbank Kto.-Nr.: 816 590 BLZ 510 800 60 IBAN DE11 5108 0060 0081 6590 00 BIC: DRESDEFF510
 Deutsche Bank AG Kto.-Nr.: 400 BLZ 510 700 21 IBAN DE22 5107 0021 0400 1236 00 BIC: DEUTDEFF510

3 Risikomanagement

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt angemessen nachzukommen, haben wir einen entsprechenden Risikomanagementansatz implementiert. Mit diesem Ansatz möchten wir die Einhaltung relevanter Menschenrechts- und Umweltstandards im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vor- und nachgeschalteten Wertschöpfungskette sicherstellen.

JEAN MÜLLER hat einen Code of Conduct entwickelt, der dabei helfen soll, Rechtsrisiken zu erkennen und Verstöße zu vermeiden. Weiterhin soll er alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner für das Thema Sorgfaltspflichten sensibilisieren. Zur Risikoreduzierung von Pflichtverletzungen in der vorgeschalteten Lieferkette streben wir an, perspektivisch alle unsere Lieferanten vertraglich zu verpflichten, unseren Code of Conduct zu akzeptieren oder einen eigenen, mindestens gleichwertigen Code of Conduct oder eine ähnliche Erklärung vorzuweisen. Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels verwenden wir einen risikobasierten Ansatz. Kern unseres Risikomanagements ist eine jährliche Risikoanalyse, die einem dreistufigen Verfahren folgt (vgl. Kap. 4 Risikoanalyse).

Zusätzlich tauschen wir uns regelmäßig mit den – in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken – relevantesten Lieferanten auf Fachebene aus, um relevante Themen gemeinsam voranzutreiben. Weiterhin ist geplant, im Rahmen der Lieferantenauswahl, in Zukunft zusätzliche Risikofaktoren in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu berücksichtigen.

4 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bei JEAN MÜLLER erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

1. Die Identifizierung potenzieller und tatsächlicher Risiken mit Hilfe des [CSR-Risiko-Checks](#)¹. Dies beinhaltet u. a. eine grundlegende Informationsbeschaffung, eine Analyse nach Geschäftsfeldern, Produkten, Ursprungsländern und Standorten, die Verortung potenzieller und tatsächlicher Risiken in der Wertschöpfungskette sowie die Identifizierung tatsächlicher Risiken mittels Lieferantenanalysen.
2. Die Bewertung der bei Schritt 1 identifizierten Risiken erfolgt mit dem [Risikoanalyse-Tool des Helpdesks Wirtschaft und Menschenrechte](#)². Betrachtet werden Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang der Wertschöpfungskette (Rohstoffgewinnung, Produktion von Vorprodukten, direkte Lieferanten, eigene Standorte/Produktion, nachgelagerte Wertschöpfung) in Bezug auf Ausmaß, Umfang sowie die Chance auf Wiedergutmachung.
3. Für festgestellte besonders hohe Risiken erfolgt eine vertiefte Risikoanalyse. Die konkreten Maßnahmen einer vertieften Prüfung werden individuell festgelegt. Dabei kann es sich zum Beispiel um einen Dialog vor Ort mit (potenziell) Betroffenen handeln, die Einbindung von internem wie externem Fachwissen auf dem Gebiet der Menschenrechte oder die spezifische Schulung der Belegschaft und Lieferanten. Weiterhin findet die vertiefte Risikoanalyse auch Berücksichtigung in unserem bestehenden PDCA-Zyklus (z. B. ständiger Weiterentwicklungsprozess sowie Lieferantenauswahl und -beurteilung im Rahmen der ISO 9001).

Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse wurden sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten keine hohen Risiken ermittelt. Bezüglich der mittelbaren Lieferanten haben wir potenzielle Risiko-Themen bei unseren relevanten unmittelbaren Lieferanten adressiert und ebenfalls keine hohen Risiken festgestellt. Weiterhin haben wir keine Kenntnis von tatsächlich aufgetretenen Vorfällen.

5 Präventionsmaßnahmen

Für unseren eigenen Geschäftsbereich haben wir für unsere Zusammenarbeit gemeinsame Leitsätze und Werte festgelegt. Zudem gilt unser Code of Conduct für alle unsere Mitarbeitenden an allen Standorten weltweit. Unsere unmittelbaren Lieferanten sind primär in Deutschland ansässig. Wir streben an, dass perspektivisch alle Lieferanten unseren Code of Conduct akzeptieren oder einen eigenen, mindestens gleichwertigen Code of Conduct oder eine ähnliche Erklärung vorweisen. Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels verwenden wir einen risikobasierten Ansatz.

Mit Unterstützung der beschriebenen Risikoanalyse streben wir danach, keine tatsächlichen Pflichtverletzungen auftreten zu lassen. Liegen uns Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, wird gemeinsam mit dem unmittelbaren Lieferanten ein Korrekturmaßnahmenplan mit einem konkreten Zeitplan erarbeitet. Sollte es tatsächlich zu einer entsprechenden Verletzung kommen, treten angemessene Abhilfemaßnahmen in Kraft (vgl. Kap. 6).

6 Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

7 Beschwerdeverfahren

Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches können Beschwerden über eine Whistleblower-Hotline abgegeben werden.

8 Dokumentation und Berichtserstattung

Wir berichten über unsere Aktivitäten in Form der vorliegenden Grundsatzerklärung. Darüber hinaus dokumentieren wir die Durchführung der jährlichen Risikoanalyse intern.

9 Regelmäßige Überprüfung

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig auf Basis der jährlichen Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst. Ebenso erfolgt eine Überprüfung und mögliche Anpassung bei anlassbezogen auftretenden Risiken.

Eltville am Rhein, den 19.08.2025



Heinz Saure
(Geschäftsführer)



Stefan Gutting
(Geschäftsführer)